

Werner C. Hug, Dr. et lic. rer. pol., Bern

## Es kann nur noch besser werden

In der Woche nach dem weisen Entscheid des Volkes – 59 Prozent der Bevölkerung und 21 Kantone haben eine Erhöhung der AHV-Renten um 10 Prozent abgelehnt – spielt der Nationalrat als Zweitrat der Kleinen Kammer einen Steilpass zu einer kompromissfähigen Altersvorlage 2020 (AV2020) zu.

Der Souverän, Bundesrat und Parlament sind sich darin einig, dass die Pensionierung flexibilisiert, die AHV nicht ausgebaut, aber das Leistungsniveau in den beiden Säulen gehalten werden soll. Das Alter der Frauen soll demjenigen der Männer angepasst und auf 65 Jahre angehoben werden. Eine Kompensation der Herabsetzung des Umwandlungssatzes von 6.8 auf 6 Prozent wollen alle. Darüber, wie dies geschehen soll, gehen jedoch die Meinungen auseinander.

Zur Sicherung der Finanzierung in der AHV suchen die einen das Heil in Mehreinnahmen, die anderen hatten mehr Mut zu Kostensenkungen und weniger steuerlichen Belastungen. Der Ständerat hat sich zugunsten einer Mehrwertsteuererhöhung von 1 Prozent in der AHV ausgesprochen. Zur Kompensation der zwölfprozentigen Senkung der Renten im BVG fordert er für Neurentner eine Erhöhung der AHV-Renten von 70 Franken und des Plafonds für Ehepaare von 150 auf 155 Prozent (vergleiche dazu Kommentar in der «Schweizer Personalvorsorge» 10/15).

Weil in der Kommission des Nationalrats in den entscheidenden Fragen Pattsituationen entstanden sind (vergleiche SPV 09/16), hat das Plenum nach dem klaren Volksentscheid gegen die AHV-plus Initiative und mit einer bürgerlichen Mehrheit von FDP, SVP und GLP das Ruder etwas herumgeworfen. Die grosse Kammer will bei der Kompensation die Vermischung von 1. und 2. Säule vermeiden und die Finanzierungslast von der AHV auf das BVG verlagern (siehe Kasten). Doch wie sieht der Steilpass von der grossen zur kleinen Kammer aus?

### Wege zu einem tragbaren Kompromiss

Die Einbussen im Obligatorium der 2. Säule sollen innerhalb des BVG kompensiert werden und nicht über die AHV. Primär geschieht das gemäss den Entscheiden des Nationalrats über Kompensationsmassnahmen ab Alter 40, also über 25 Jahre hinweg, individuell über die Pensionskassen, dezentral. Parallel dazu werden der Koordinationsabzug abgeschafft und die Altersgutschriften gesenkt. Im Grundsatz ist dies richtig. Aber da der Vorschlag in letzter Minute eingereicht wurde, muss sich der Ständerat mit diesen unausgereiften Entscheiden noch einmal auseinandersetzen. Denn damit werden die BVG-Minimalkassen und somit insbesondere die KMU über eine zu lange Periode sowie die Jungen deutlich stärker belastet. Korrigiert die Kleine Kammer die Übergangsregelungen und die



*«Dem Ständerat als chambre de réflexion kommt nun die hehre Aufgabe zu, eine Vorlage zu schmieden nach dem Motto: ein Kompromiss entsteht dann, wenn jeder meint, der andere habe nachgegeben.»*

Altersgutschriften, würden die Jungen und die Älteren entlastet. Begänne der Sparprozess bereits ab Alter 21 und würden die Sätze geschickter festgelegt (beispielsweise 21 bis 24 Jahre: 4 Prozent, 25 bis 34: 5 Prozent, 35 bis 44: 9 Prozent, 45 bis 65: 14 Prozent) entstünde eine Entlastung.

Mit der vorgeschlagenen Abschaffung des Koordinationsabzugs werden mehr Löhne versichert. Davon profitieren insbesondere die Tieflohnbezüger, Teilzeitbeschäftigte und Frauen. Das verteuert die Lohnkosten speziell für KMU. Für die Übergangsgeneration muss deshalb der Ausgleich über den Sicherheitsfonds, zentral und über eine kürzere Periode erfolgen. Mit welchen Kosten dieses Konzept verbunden ist, bleibt noch offen. Die Verfechter des neuen Vorschlages kommen auf 3.1 Mrd. Franken. Der Bundesrat und das BSV rechnen mit 4.5 Milliarden. Die Lösung des Ständerates kostet mit der Kompensation über die AHV 1.4 und im BVG 2.3 Mrd. Franken. Insgesamt entstehen also in beiden

Varianten etwa ähnliche Zahlen.

### Gibst Du mir die Wurst...

Entschiede sich der Ständerat für dieses Konzept, könnte er als Gegenleistung folgende Forderungen stellen: Wohl hat der Nationalrat mit einer separaten Vorlage 3 die «Schuldenbremse» in der AHV mit dem Notnagel einer Rentenalterserhöhung auf 67 durchgebracht. Das würde jedoch in einer Volksabstimmung zu einem Sargnagel der Vorlage führen, wie es Nationalrätin Ruth Humbel (CVP/AG) formulierte. Das Resultat der Gesamtabstimmung zu dieser Vorlage (99 zu 90 und 7 Enthaltungen) deutet denn auch auf einen Kamikazeflug in einer Volksabstimmung hin. Es ist nicht zu erwarten, dass der Souverän einerseits zu einer komplizierten Vorlage AV2020 und gleichzeitig zu einer möglichen Rentenalterserhöhung auf 67 Ja sagen würde.

### ...löscht sich Dir den Durst

Verzichtet der Nationalrat auf diese Vorlage 3, könnte der Ständerat auf das neue Konzept einlenken. Allerdings müsste dann die grosse Kammer höhere Mehrwertsteuer-Erhöhen genehmigen, weil die von ihr bewilligten 0.6 Prozent beileibe nicht bis ins Jahr 2030 ausreichen. Verbleibt die Forderung nach einem «Geschenk» an die AHV-Rentner, wie es im Ständerat mit den 70 Franken für Neurentner dank der Koalition zwischen SP und CVP angeboten wurde. In diesem Punkt könnte der Nationalrat entgegenkommen und den Plafond der Ehepaarrente für alle Rentner auf 155 Prozent erhöhen. Die Einsparungen bei den Witwen- und den Pensioniertenkinderrenten sowie bei der Aufhebung des Freibetrages machten diese

Mehrkosten von 480 Mio. Franken mehr als wett. Damit könnte zumindest die CVP mit ins Abstimmungsboot geholt werden. Darüber hinaus bleibt das Thema der Rentenalterserhöhung wegen der Längerlebigkeit erhalten, ist doch die Motion von Peter Hegglin (CVP/ZG), die eine automatische Rentenanpassung nach der Lebenserwartung fordert, in der Kommission des Ständerates pendent.

### Der Ständerat schafft das

Wie Bundesrat Alain Berset antönte, ist auch er zu vertieften Diskussionen über die beiden Konzepte zur Kompensation im Differenzbereinigungsverfahren bereit. Wie sieht das Preis-/Leistungsverhältnis aus? So lautet dabei die zentrale Frage. Dazu sind aber zusätzliche Berechnungen und gesamtheitliche Überlegungen vorzunehmen. Der Grundsatz, dass innerhalb jeder einzelnen Säule saniert und kompensiert wird, ist richtig. Es kommt nun auf die Details an. Dem Ständerat als *chambre de réflexion* kommt nun die hehre Aufgabe zu, eine Vorlage zu schmieden nach dem Motto: ein Kompromiss entsteht dann, wenn jeder meint, der andere habe nachgegeben.

Die Resultate der GesamtAbstimmung zu den drei Vorlagen weisen darauf hin, wo am meisten Arbeit geleistet werden muss. Insgesamt ist der Nationalrat mit dem Gesamtpaket einverstanden (106 zu 55). Die 35 Stimmenthaltungen der CVP müssen noch gewonnen werden. Anders sieht es bei der Finanzierung der AHV aus (74 zu 13). Aus diametral entgegengesetzten Gründen haben sich 109 SP- und SVP-Vertreter der Stimme enthalten, wollen doch die einen mehr und die anderen weniger Mehrwertsteuern bewilligen. Schliesslich wird der Bundesrat mit einer Motion beauftragt, die technischen Parameter Um-

wandlungssatz und BVG-Mindestzinssatz zu entpolitisieren. Das ist kein einfacher Auftrag für den Bundesrat, gilt es doch im Obligatorium die Bundesverfassung einzuhalten. Sie fordert, dass 60 Prozent des letzten Lohnes von 84 600 Franken als Rente aus 1. und 2. Säule zu garantieren ist. Aber auch diese Herausforderung wird das Zweikammersystem bewältigen. ■

### Das Paket des Nationalrats

<b>AHV:</b>	– Alter 65/65 in 3 Jahren	1,2 Mrd
	– Flexibilisierung ab 62 bis 70	
	– Aufhebung Freibetrag	250 Mio
	– (Beitrag Selbständigerwerbende unverändert)	
	– Aufhebung Pensioniertenkinderrenten	200 Mio
	– Witwenrente 60%	410 Mio
	– Waisenrenten 50%	
	– Mehrwertsteuererhöhung 0,3% plus 0,3%	2.138 Mrd
	– Bundesbeitrag 20 % anstatt 19,55 %	+270 Mio
	– Schuldenbremse 2-stufig (separate BV-Vorlage 3)	
	– Stufe Politik	
	– Stufe bei 80 % AHV Fonds Automatismus	
	– Rentenalterserhöhung 4 Monate pro Jahr bis 67 Jahre	
	– MwSt. 2 Schritte zu je 0,2 %	

<b>BVG:</b>	– Mindestumwandlungssatz 6%, 4 Schritte zu 0.2%
	– Abschaffung des Koordinationsabzugs
	– Altersgutschriften 25 bis 44 9%, 45 bis 65 13.5%
	– Übergangsgeneration ab Alter 40 dezentral
	– Flexibler Altersrücktritt ab 62 mit Ausnahmen
	– ab 60 oder tiefer im Reglement
	– Legal quote 90%
	– Prämie für Rentenumwandlungssatz